



## Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen  
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79  
✉ gemeinde@zunzgen.ch  
www.zunzgen.ch

**EINLADUNG**

---

### Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021

3/2021

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

---

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2021**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2022**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2022 der Einwohnergemeinde**
  - 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
  - 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2026
  - 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget  
*Kenntnisnahme*

Beratung und Beschlussfassung  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 4. Baukredit Ultrafiltration Quellwasseraufbereitung: CHF 377'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 5. Kredit Upgrade Schaltschränke Pumpwerk Büchel: CHF 132'000 (inkl. 7.7% MwSt.)**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 6. Sanierungskredit Grundackerstrasse (Abschnitt Ringstrasse – Aufgendsweg) CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 7. Sanierungskredit Mühleholdenweg (Abschnitt Hauptstrasse bis Bergmätteli): CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**  
*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
- 8. Antrag von 18 Stimmbürger/innen gem. §68 Gemeindegesetz: "Einführen des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Zunzgen und Erlass einer Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet"**  
*Antrag Gemeinderat: Nichterheblicherklärung*
- 9. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Zunzgen, im November 2021

#### GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindevorwalter
Hansruedi Wüthrich	Cristiano Santoro

## COVID-19



Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Beim Betreten des Gemeindezentrums gilt eine strikte Maskentragpflicht, auch am Sitzplatz
- Nach der Versammlung ist das Gemeindezentrum unverzüglich zu verlassen

Aufgrund Corona verzichten wir dieses Jahr auf den Apéro im Anschluss an die EGV

## Erläuterungen, Kommentare und Anträge

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2021 zu genehmigen.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2022

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
<b>Wasser- / Abwassergebühren</b>	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m <sup>3</sup> /Jahr)	CHF 1.50 / m <sup>3</sup>
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m <sup>3</sup>	CHF 1.20 / m <sup>3</sup>
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	<b>CHF 0.92 / m<sup>3</sup></b> (Alt: 1.38)
▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	<b>CHF 0.09 / m<sup>2</sup></b> (Alt: 0.15)
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	<b>CHF 0.21 / m<sup>3</sup></b> (Alt: 0.39)
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
<b>Abfallentsorgung</b>	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
<b>Hundegebühren</b>	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, die Abwassergebühren um **einen Drittel zu senken**. Alle weiteren Gebühren und Ersatzabgaben bleiben für das Jahr 2022 unverändert.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2022 der Einwohnergemeinde

#### 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 12'942'250 und einem Ertrag von CHF 12'959'000 einen ausgewiesenen **Überschuss** von **CHF 16'750** aus.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000 enthalten. Ohne diese Einlage würde ein **Defizit** in Höhe von **CHF 283'250** resultieren.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen **CHF 5'943'700**.

Der Gemeinderat plant den Skonto auf Steuerguthaben dem aktuellen Zinsniveau anzunähern.

Er beantragt den **Skonto** von 3% auf **1.5%** zu senken.

Die weiteren steuerrelevanten Ansätze bleiben unverändert:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	0,55 ‰ des Kapitals
<b>Skonto</b> Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	<b>1.5%</b>
<b>Verzugszins</b> Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

#### 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Neu wird in dieser Einladung wegen des grossen Umfangs des Aufgaben- und Finanzplans auf eine vollständige Publikation verzichtet. Sie finden im hinteren Teil dieser Broschüre eine Zusammenfassung „Fazit“. Der vollständige Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2026 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

#### 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2022 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

#### 3.4 Beratung und Beschlussfassung

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 mit

- einem ausgewiesenen **Überschuss von CHF 16'750**
- dem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 56%
- dem reduzierten Skontosatz von 1.5%
- sowie die um 1/3 gesenkten Abwassergebühren

zu genehmigen. Die anderen Ansätze bleiben unverändert.

#### 4. **Baukredit Ultrafiltration Quellwasseraufbereitung: CHF 377'000** (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

Die Wasserversorgung Zunzgen bezieht rund 64% des Wassers vom eigenen Grundwasserpumpwerk Bleimatt. Rund 22% des Wassers wird über die Gemeinde Sissach vom Zweckverband Regionale Wasserversorgung Wühre bezogen. Die übrigen 14% werden durch das Quellwasser der gemeindeeigenen Hefletenquellen gedeckt.

Ende 2019 wurde im Rahmen einer regulären Inspektion Handlungsbedarf bei der Rohwasseraufbereitung festgestellt, woraufhin das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) eine Verfügung ausstellte und ein Sanierungskonzept für sämtliche Beschaffungsorte forderte. Auf Grundlage eines Variantenstudiums, in dem verschiedene Varianten der zukünftigen Nutzung der Hefletenquellen einander gegenübergestellt wurden, hat sich der Gemeinderat für die weitere Nutzung der Quellen zur Wasserbeschaffung entschieden. Gemäss Sanierungskonzept ist demzufolge der Einbau einer Ultrafiltrationsanlage zur Aufbereitung des Quellwassers erforderlich. Das ALV ist über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Für den Einbau der Ultrafiltrationsanlage soll nun ein Bauprojekt erarbeitet werden, die Realisierung soll im Jahr 2022 erfolgen. Die Ultrafiltrationsanlage wird grundsätzlich auf die bestehende Quellschüttung der Hefletenquellen ausgelegt. Das System soll aber durch modulare Erweiterung in der Lage sein, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich das Wasser einer privaten Quelle aufzubereiten.

##### **Private Quelle**

In der Variantenstudie und im Sanierungskonzept Wasserbeschaffung wurde die Option aufgezeigt, auch die privat gefasste jedoch bisher nicht für die öffentliche Wasserbeschaffung genutzte Quelle neu zu fassen, an die bestehende Quellschüttung anzuschliessen und mittels UF-Anlage aufzubereiten. Dafür wurde im August 2021 ein einjähriges Monitoring gestartet, in dem Schüttungsmenge und ausgewählte Qualitätsparameter erfasst werden. Bei der ersten Messung wies die Quelle eine Schüttung von 165 l/min auf und somit deutlich mehr als die aktuell ergiebigste Quelle (75 l/min).

Ob eine zukünftige Nutzung der privaten Quelle sinnvoll und technisch und politisch umsetzbar ist, und welche Mengen allenfalls genutzt werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Problematisch könnte allenfalls die Restwasserthematik sein, da der bestehende Quellschüttung der Quelle einen Grossteil des Abflusses des Hefletenbächli ausmacht. Für eine künftige Nutzung (Wasserbeschaffungsprojekt) wäre sicherlich eine Bewilligung des AUE BL notwendig.

Aufgrund der noch zahlreichen Unsicherheiten wird die private Quelle aktuell nicht in die Dimensionierung der Ultrafiltration einbezogen. Eine Reserve in der Aufbereitungsleistung wird durch die Möglichkeit zur Erweiterung der Ultrafiltration mit zusätzlichen Membranen jedoch geschaffen.

Aufgrund der Auswertung von Schüttungsmenge und Rohwasserqualität der Hefletenquellen wurde die Ultrafiltrationsanlage in diesem Bauprojekt wie folgt dimensioniert:

- Aufbereitungsleistung: max. 120 l/min (173 m<sup>3</sup>/Tag)
- Trübung: < 10 FNU, darüber erfolgt ein Verwurf des Rohwassers

Mit der Auslegung auf maximal 120 l/min kann auch zukünftig nicht die gesamte Quellschüttung genutzt werden. Eine höhere Aufbereitungsleistung der Ultrafiltrationsanlage, zum Beispiel auf die maximale Quellschüttung von bis zu 377 m<sup>3</sup>/Tag, ist nicht empfehlenswert. Gründe dafür sind das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie betriebliche Aspekte. Bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis ist festzuhalten, dass sich mit einer höheren maximalen Aufbereitungsleistung die nutzbare Quellschüttung nur geringfügig erhöht. Aus betrieblicher Sicht wird ein möglichst kontinuierlicher Betrieb der Anlage ohne lange Stillstandzeiten angestrebt. Dies wird durch einen mehrstufigen Pumpbetrieb durch Regulation der Förderrate erreicht. Dabei ist die Differenz zwischen maximaler und minimaler Förderrate limitiert. Dies bedeutet, dass eine Erhöhung der maximalen auch eine Erhöhung der minimalen Aufbereitungsleistung und eine Zunahme der Stillstandzeiten der Anlage bewirkt.

## Kosten

Anhand von Richtofferten angefragter Unternehmer und Erfahrungswerten wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt  $\pm 10\%$

POSITION	KOSTEN [CHF]
Ultrafiltrations-Anlage inkl. Verrohrung	242'000.-
Elektroinstallation	12'000.-
Baumeister	6'000.-
Rohrleitungen und Armaturen	11'000.-
Steuerungseinbindung	15'000.-
Diverses und Unvorhergesehenes	29'000.-
<b>Baukosten Total</b>	<b>315'000.-</b>
Honorare und Baunebenkosten (Ausschreibung UF, Ausführungsprojekt, Bauleitung, Inbetriebnahme und Projektabschluss)	35'000.-
<b>Projektkosten Total exkl. MwSt.</b>	<b>350'000.-</b>
MwSt. 7.7 %, gerundet	27'000.-
<b>Projektkosten Total inkl. MwSt.</b>	<b>377'000.-</b>

Nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt sind die Steuerungs-Projekte Upgrade Leitsystem Ritop sowie die Erneuerung der Schaltschränke in der Pumpstation Büchel, da diese Projekte unabhängig von der Ultrafiltrations-Anlage im Jahr 2022 ausgeführt werden sollen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in Höhe von CHF 377'000 (inkl. 7.7% MwSt.,  $\pm 10\%$ ) zu genehmigen.

## 5. Kredit Upgrade Schaltschränke Pumpwerk Büchel: CHF 132'000 (inkl. 7.7% MwSt.)

Der bestehende Schaltschrank wurde Anfang/Mitte der 90er Jahre ausgeliefert. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, einige der Komponenten befinden sich nach wie vor im Schaltschrank – jedoch ohne Funktion.

Für andere Komponenten gibt es keine Ersatzteile mehr, weiter ist ein Umbau im Störfall kompliziert und zeitintensiv. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und zweckmässig, den kompletten Schaltschrank nach einer Betriebszeit von 25 - 30 Jahren zu ersetzen, so dass ein störungsfreier Betrieb gewährleistet werden kann.

Mit dem Bauprojekt Ultrafiltration ergeben sich weitere Argumente für den Ersatz der Schaltschränke vor Realisierung der UF-Anlage:

- Die Integration der UF-Steuerung ins Leitsystem (beidseitige Datenübertragung) erfolgt mit neuen Komponenten gemäss Stand der Technik
- Der Brunnenmeister-Arbeitsplatz wird in den neuen Schaltschrank integriert (Schrankelement für EDV-Peripherie)
- Bei einem vorgängigen Ersatz der Schaltschränke können die Anforderungen bezüglich UF-Anlage und Arbeitsplatz berücksichtigt werden und es kann verhindert werden, dass Arbeiten doppelt ausgeführt werden müssen

POSITION	KOSTEN [CHF]
Schaltschrank	65'000.-
Engineering, Projektierung und Elektroschema, Montage und Inbetriebnahme (Rittmeyer AG)	31'000.-
Elektroinstallation	5'000.-
Diverses und Unvorhergesehenes	10'000.-
<b>Baukosten Total</b>	<b>111'000.-</b>
Honorare (Submission Schaltschrank und Bauleitung, HOLINGER AG)	12'000.-
<b>Projektkosten Total exkl. MwSt., gerundet</b>	<b>123'000.-</b>
MwSt. 7.7 %, gerundet	9'000.-
<b>Projektkosten Total inkl. MwSt.</b>	<b>132'000.-</b>

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt den Kredit in Höhe von CHF 132'000 (inkl. 7.7% MwSt.) zu genehmigen.



**6. Sanierungskredit Grundackerstrasse (Abschnitt Ringstrasse bis Aufgendsweg): CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**

**Ausgangslage**



**Strasse:** Gemäss «Werterhaltung Tiefbau» sieht die Zusammenstellung für die Strasse «mittelfristige Massnahmen» vor. Diese Arbeiten (teilweise Ersatz der Fundationsschicht, von Randabschlüssen sowie die örtlichen Belagserneuerungen) können im Zuge der Tiefbauarbeiten für die Wasserleitung ebenfalls ausgeführt werden.

**Wasserleitung:** Auf Grund des Baujahres (1979 bis 1983), des Materials (Duktilguss) und des Zustandes der Rohrleitungen (diverse Rohrleitungsbrüche in den letzten Jahren) soll die bestehende Wasserleitung in der Grundackerstrasse, im Abschnitt Ringstrasse bis Aufgendsweg ersetzt werden. Die Hausanschlussleitungen werden jeweils an die neue Hauptleitung angeschlossen. Schieber und Hydranten werden ganz oder teilweise ersetzt.

**Kanalisation:** Die bestehende Kanalisationsleitung (WAS) im Abschnitt Ringstrasse bis Aufgendsweg, soll wo nötig saniert werden. (Ersatz Schachtabdeckungen / örtliche Robotersanierung etc.).

**Kosten**

Die Kosten für die Gesamtsanierung betragen CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) und wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet.

	Strasse	Wasser	Kanal	Total
Bauarbeiten				
111 Regiearbeiten	3'000.00	3'000.00	1'000.00	7'000.00
112 Prüfungen		1'500.00		1'500.00
113 Baustelleneinrichtung	5'500.00	13'500.00	1'500.00	20'500.00
117 Abbrüche und Demontagen	12'500.00	1'000.00	1'500.00	15'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	1'000.00	115'000.00		116'000.00
221 Fundationsschichten	3'500.00	8'500.00	500.00	12'500.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	42'000.00	3'500.00		45'500.00
223 Belagsarbeiten	80'000.00	65'000.00	12'000.00	157'000.00
237 Kanalisationen			7'000.00	7'000.00
913 Fugensanierung Randabschlüsse	8'500.00			8'500.00
411 Rohrleitungsarbeiten Wasser		114'000.00		114'000.00
Kanalsanierung (Inliner / Roboter)			20'000.00	20'000.00
<b>Zwischentotal Bauarbeiten</b>	<b>156'000.00</b>	<b>325'000.00</b>	<b>43'500.00</b>	<b>524'500.00</b>
Honorare und Nebenkosten	20'000.00	20'000.00	10'000.00	50'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen	5'000.00			5'000.00
Deponie- / Entsorgungsgebühren	20'000.00	12'000.00		32'000.00
Markierungen / Signalisation	2'000.00			2'000.00
Publikationen / Gebühren	1'000.00			1'000.00
Geometerkosten	2'000.00	1'000.00		3'000.00
Baukreditzinsen ca.	1'000.00	1'000.00	200.00	2'200.00
Mehrwertsteuer 7.7%	15'708.00	27'566.00	4'120.00	47'394.00
Verschiedenes, Rundung	2'292.00	434.00	180.00	2'906.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF 225'000.00</b>	<b>387'000.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>670'000.00</b>
	087 Fr/m2	790 Fr/m2	181 Fr/m'	

Wovon CHF 225'000 z. L. Strassenunterhalt, CHF 387'000 z. L. Wasser- und CHF 58'000 z. L. Abwasserkasse.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 670'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) zu genehmigen.

**7. Sanierungskredit Mühleholdenweg (Abschnitt Hauptstrasse bis Bergmätteli): CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**

**Ausgangslage**



**Strasse:** Gemäss «Werterhaltung Tiefbau» sieht die Zusammenstellung für die Strasse insbesondere im unteren Teil «kurzfristige Massnahmen» vor. Diese Arbeiten (teilweise Ersatz der Foundationsschicht, von Randabschlüssen sowie die örtlichen Belagserneuerungen) können im Zuge der Tiefbauarbeiten für die neue Wasserleitung ebenfalls ausgeführt werden.

**Wasserleitung:** Auf Grund des Baujahres (1947), des Materials (Grauguss) und des Zustandes, soll die bestehende Wasserleitung im Mühleholdenweg, im Abschnitt Hauptstrasse bis Industriestrasse, durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt werden. Die Hauptleitung in der privaten Erschliessungsstrasse Parz. 1289 (Guss von 1970) wird ebenfalls durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die Hausanschlussleitungen werden jeweils an die neue Hauptleitung angeschlossen. Wo noch alte Gussleitungen vorhanden sind, sollen die Hausanschlüsse jeweils bis zum Wasserzähler im Gebäude durch Kunststoffrohre ersetzt werden. Schieber und Hydranten werden ganz oder teilweise ersetzt.

Im Bereich Einmündung Industriestrasse / Holdenweg ist die Hauptleitung 2018 und oberhalb der Industriestrasse bis zum Reservoir Hinterhorn, im Jahr 1989 ersetzt / neu verlegt worden.

**Bachröhre (Obergbächli):** Auf Grund des Baujahres (1964), des Zustandes und der Lage (Linienführung über Privatgrund) soll die bestehende Bachröhre (Beton) im Bereich der Parzellen 1281 und 1282, durch eine neue Leitung (Centub) ersetzt werden.

2003 wurde im Bereich Einmündung Industriestrasse / Holdenweg (wegen Neubauten auf den Parz. 1280, 2542, 2543) schon ein Teilstück der Bachröhre umgelegt / ersetzt.

**Kanalisation:** Die bestehende Kanalisationsleitung (WAS) im Abschnitt Hauptstrasse bis Bergmätteli, soll wo nötig saniert werden (Ersatz Schachtabdeckungen / örtliche Robotersanierung etc.).

**Kosten**

Die Kosten für die Gesamtsanierung betragen CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) und wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet.

	Strasse	Wasser	Kanal-San.	Bach-Röhre	Total
Bauarbeiten					
111 Regiearbeiten	3'000.00	2'000.00	1'000.00	4'000.00	10'000.00
112 Prüfungen		1'500.00		600.00	2'100.00
113 Baustelleneinrichtung	5'500.00	10'000.00	1'500.00	7'000.00	24'000.00
116 Holzen und Roden	200.00	600.00		200.00	1'000.00
117 Abbrüche und Demontagen	4'300.00	2'700.00	1'200.00	3'000.00	11'200.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	300.00	77'000.00			77'300.00
221 Foundationsschichten	3'500.00	8'700.00	700.00	1'000.00	13'900.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	7'400.00	5'500.00		4'000.00	16'900.00
223 Belagsarbeiten	44'000.00	23'000.00	10'200.00	20'300.00	97'500.00
237 Kanalisationen	12'100.00		6'400.00	87'100.00	105'600.00
281 Fahrzeugrückhaltesysteme				1'000.00	1'000.00
913 Fugensanierung Randabschlüsse	9'000.00				9'000.00
411 Rohrleitungsarbeiten Wasser		56'700.00			56'700.00
Einlaufbauwerk erstellen				5'000.00	5'000.00
Geländer / Leitschranken				5'000.00	5'000.00
Kanalisation (Inliner / Roboter)			20'000.00	10'000.00	30'000.00
Zwischentotal Bauarbeiten	89'300.00	187'700.00	41'000.00	148'200.00	466'200.00



Honorare und Nebenkosten		15'000.00	15'000.00	5'000.00	15'000.00	50'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen		10'000.00				10'000.00
Deponie-/ Entsorgungsgebühren		25'000.00	5'000.00		5'000.00	35'000.00
Markierungen / Signalisation		2'000.00				2'000.00
Publikationen / Gebühren		1'000.00				1'000.00
Geometerkosten		2'000.00	500.00		1'000.00	3'500.00
Baukreditzinsen ca.		1'000.00	1'000.00	200.00	1'000.00	3'200.00
Mehrwertsteuer	7.7%	11'111.00	16'031.00	3'542.00	13'028.00	43'712.00
Verschiedenes, Rundung		1'589.00	769.00	2'258.00	772.00	5'388.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>158'000.00</b>	<b>226'000.00</b>	<b>52'000.00</b>	<b>184'000.00</b>	<b>620'000.00</b>

Wovon CHF 158'000 z. L. Strassenunterhalt, CHF 226'000 z. L. Wasser- und CHF 52'000 z. L. Abwasserkasse.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Sanierungskredit in Höhe von CHF 620'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) zu genehmigen.

## 8. Antrag von 18 Stimmbürger/innen gem. §68 Gemeindegesetz: "Einführen des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Zunzgen und Erlass einer Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet"

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2021 stellen 18 Stimmbürger/innen folgenden Antrag gem. §68 Gemeindegesetz: "Einführen des Kaskadenmodells für Mobilfunkanlagen in Zunzgen und Erlass einer Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen im Siedlungsgebiet"

Der Gemeinderat versteht den Antrag dahingehend, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragen soll, das sogenannte Kaskadenmodell für Mobilfunkantennen in Zunzgen einzuführen. Unter dem Kaskadenmodell wird eine Prioritätenordnung verstanden, wonach Antennenstandorte in einem Gebiet untergeordneter Priorität nur dann zulässig sind, wenn sich die Mobilfunkantenne nicht in einem Gebiet mit übergeordneter Priorität aufstellen lässt. Das heisst, es werden innerhalb der Bauzone Gebiete mit unterschiedlichen Prioritäten festgelegt. Das bedingt ein Planungsverfahren unter Einbezug sämtlicher Mobilfunkanbieter, damit die Zonenplanvorschriften entsprechend geändert werden können. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass trotz Festlegung solcher Gebiete eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung gewährleistet ist und der Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern funktioniert.

Aus Sicht des Gemeinderats macht es keinen Sinn, innerhalb des verhältnismässig kleinen Baugebiets in Zunzgen mit einem Kaskadenmodell bevorzugte Antennenstandorte zu definieren. Mit dem Kaskadenmodell wird ein aufwändiges und kostenintensives Planungsinstrument erstellt, welches danach aufgrund der bestehenden Vorschriften und der örtlichen Gegebenheiten kaum zur Anwendung kommen wird.

Gemäss § 121a RBG müssen die Mobilfunkbetreiber vor Einreichen eines Baugesuches bei der Gemeinde ein Vorabklärungsgesuch betreffend den Standort einreichen. Somit hat die Gemeinde bereits dort grossen Einfluss auf den Standort. Die Gemeinde hat sich bis heute dafür eingesetzt, dass die übergeordnete Priorität die Gewerbezone ist und bleibt, und der Gemeinderat weist daraufhin, dass in Zunzgen alle Antennen bislang im Gewerbegebiet stehen bzw. geplant sind. Zudem werden unabhängig von einem Kaskadenmodell die zulässigen Strahlungswerte an jedem Standort durch die zuständige kantonale Fachbehörde geprüft und müssen dort zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.

Abschliessend sei erwähnt, dass der im Antrag aufgeführte Kredit von CHF 20'000 lediglich die Erstellung und Einführung des Kaskadenmodells umfasst. Auch der Erlass der Planungszone verursacht Kosten. Hinzu kommt, dass die Einführung des Kaskadenmodells eine Anpassung der Zonenvorschriften zu Folge hat. Somit ist für den Erlass der Planungszone als auch für die Einführung des Kaskadenmodells die Genehmigung des Regierungsrates notwendig. Weil die Antragsteller zudem verlangen, dass der Gemeinderat bei einer Nichtgenehmigung rechtlich gegen diese Entscheide vorgeht, ist für die Ausschöpfung des Rechtsweges mit weiteren Kosten zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag der 18 Stimmbürger/innen als nicht erheblich zu erklären. Aus Sicht des Gemeinderats besteht im Moment kein Handlungsbedarf. Es ist mit den heutigen gesetzlichen Vorschriften sichergestellt, dass Antennen prioritär in der Gewerbezone aufgestellt werden, und an jedem Standort die gesetzlichen Strahlungswerte eingehalten werden.

Die eigenen Erläuterungen der Antragsteller finden Sie etwas weiter hinten in den Einladungsunterlagen.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt, den Antrag der Stimmbürger/innen als nicht erheblich zu erklären.

## 9. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

# Erläuterungen

## Budget 2022

### ***Kurz und Bündig***

*Das Budget weist einen **ausgewiesenen Überschuss** von rund **CHF 15'000** aus.*

*In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000 enthalten.*

*Ohne diese Entnahme würde ein **Defizit** in Höhe von rund **CHF 285'000** resultieren.*

*Höhere Steuereinnahmen, Mietzinseinnahmen und ein höherer Finanzausgleich können die stetig steigenden Aufwendungen für Alters- und Pflegeheime- sowie der Sozialhilfekosten jedoch nicht vollumfänglich decken.*

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

## Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 12'942'250 und einem Ertrag von CHF 12'959'000 einen ausgewiesenen **Überschuss** von **CHF 16'750** aus.

In diesem Ergebnis ist jedoch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 300'000 enthalten. Ohne diese Einlage würde ein **Defizit** in Höhe von **CHF 283'250** resultieren.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen **CHF 5'943'700**.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget aufgelistet:

### Positive Abweichungen:

<b>Entnahme aus finanzpolitischer Reserve</b> <i>Um Defizite erfolgswirksam ausgleichen zu können, wurden in den letzten Jahren aufgrund von positiven Jahresabschlüssen systematisch Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt. Nun werden erstmals Entnahmen aus der Reserve budgetiert.</i>	<b>CHF</b>	<b>300'000</b>
<b>Höhere Steuereinnahmen</b> <i>Aufgrund von guten Konjunkturdaten des Kantons BL und steigender Steuerkraft, können wir mit höheren Steuereinnahmen rechnen.</i>	<b>CHF</b>	<b>260'000</b>
<b>Höherer Finanzausgleich</b> <i>U.a. aufgrund des kompletten Wegfalls der Abschöpfungssatzkürzung wird der horizontale Finanzausgleich höher ausfallen.</i>	<b>CHF</b>	<b>110'000</b>
<b>Positives Nettoergebnis MFH Gässli</b> <i>Im 2022 können die Mietzinseinnahmen sowie der Liegenschaftsunterhalt für das komplette Jahr budgetiert werden.</i>	<b>CHF</b>	<b>65'000</b>

### Negative Abweichungen:

<b>Höhere Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimbewohnern</b> <i>Die Anzahl Pflegeheimbewohner nimmt aufgrund von Neueintritten zu.</i>	<b>CHF</b>	<b>240'000</b>
<b>Höhere Netto-Sozialhilfearaufwendungen</b> <i>Anstieg der Sozialhilfekosten u.a. wegen COVID 19.</i>	<b>CHF</b>	<b>70'000</b>

## Aufwand nach Arten

### 30 Personalaufwand

**CHF 3'697'600**  
*Budget 2021 3'762'000*

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach dem ehemaligen kantonalen Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt, hingegen der automatische Erfahrungsstufenanstieg beim Personal. Ab August 2022 rechnen wir, aufgrund von tieferen Schülerzahlen, die Primarschule um eine Klasse reduzieren zu können. Um die Arbeitsauslastung der Verwaltungsmitarbeiter besser bewältigen zu können, ist im Budget eine Stellenaufstockung um 20% vorgesehen. Bei den Werkdiensten werden die Lohnkosten aufgrund einer Pensionierung im 2021 tiefer ausfallen.

Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund CHF 65'000 tiefer als im letztjährigen Budget.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

**CHF 2'218'800**  
*Budget 2021 2'172'850*

Der Sachaufwand zeigt nur minimale Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget. In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Es sind diverse einmalige Ausgaben im Werkhof, in den Schulliegenschaften, im Gartenbad sowie in der Einstellhalle geplant. Gesamthaft erwarten wir um rund CHF 46'000 höhere Aufwendungen als im Vorjahresbudget.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**CHF 571'500**  
*Budget 2021 526'250*

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 6% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem wurde ab 2014 die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer angewendet. Hohe letztjährige Strassen- und Wasserleitungssanierungen haben zur Folge, dass der Abschreibungsaufwand zunehmen wird.

### 34 Finanzaufwand

**CHF 156'100**  
*Budget 2021 126'750*

Im 2022 ist vorgesehen, den Skonto auf Steuerguthaben den aktuellen Zinsverhältnissen anzupassen, sprich neu mit 1.5% anstatt 3% zu verzinsen.

Zudem sind im MFH Gässli mit höheren Liegenschaftsunterhaltungskosten zu rechnen, da im letztjährigen Budget nur für 9 Monate der Aufwand kalkuliert wurde.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

**CHF 1'046'300**  
*Budget 2021 87'150*

Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der geplante Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ausgewiesen. In diesem Ertragsüberschuss ist jedoch eine Umwidmung von CHF 1 Mio. aus der Abwasserkasse enthalten.



### 36 Transferaufwand

**CHF 3'827'150**  
*Budget 2021 3'348'700*

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert. Eine Kostenzunahme wird in der Sozialhilfe aufgrund der COVID-19 Pandemie erwartet. Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für Alters- und Pflegeheimbewohner aufgrund von Neueintritten spürbar zunehmen werden. Analog dessen rechnen wir auch mit höheren auszahlenden EL-Zusatzbeiträgen.

### 39 Interne Verrechnungen

**CHF 1'424'800**  
*Budget 2021 424'800*

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Umwidmung von CHF 1 Mio. aus der Abwasser- in die Wasserkasse lösen interne Verrechnungen aus.

## Ertrag nach Arten

### 40 Fiskalertrag

**CHF 4'362'400**  
*Budget 2021 4'099'600*

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Gemäss Angaben des Kantons BL sind trotz Corona-Pandemie in den nächsten Jahren mit positiven Konjunkturdaten zu rechnen. Auch das Bevölkerungswachstum wird höhere Steuereinnahmen generieren.

### 41 Regalien und Konzessionen

**CHF 9'000**  
*Budget 2021 8'700*

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

### 42 Entgelte

**CHF 1'082'000**  
*Budget 2021 1'181'400*

Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Reduzierung der Abwassergebühren um einen Drittel sowie tiefere Rückerstattungen in der Sozialhilfe bewirken u.a. tiefere Einnahmen aus Entgelten.

### 44 Finanzertrag

**CHF 750'750**  
*Budget 2021 632'250*

Die Mietzinseinnahmen aus dem MFH Gässli können erstmalig für das volle Kalenderjahr budgetiert werden. Zudem belegen aktuelle Zahlen, dass mit höheren Einnahmen aus Verzugszinsen von ausstehenden Steuerguthaben gerechnet werden kann.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

**CHF 1'195'250**  
*Budget 2021 31'100*

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen „Abwasser“- und „Abfallkasse“ an. Im Defizit der Abwasserkasse ist jedoch eine Umwidmung von CHF 1 Mio. an die Wasserkasse enthalten.

### 46 Transferertrag

**CHF 3'788'150**  
*Budget 2021 3'496'100*

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge

von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert. Durch eine massive Kürzung des horizontalen Finanzausgleiches fällt der berechnete Transferertrag tiefer aus. Durch den Wegfall der Kürzung des Abschöpfungssatzes beim horizontalen Finanzausgleich und höheren erhaltenen Asylbeiträgen fällt der budgetierte Transferertrag um rund CHF 292'000 höher aus.

#### 48 Ausserordentlicher Ertrag

**CHF 346'650**  
Budget 2021 46'650

Dank den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre konnten systematisch Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt werden. Nun ist geplant, CHF 300'000 aus den Reserven zu entnehmen.

#### 49 Interne Verrechnungen

**CHF 1'424'800**  
Budget 2021 424'800

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Die Umwidmung von CHF 1 Mio. aus der Abwasser- in die Wasserkasse lösen wiederum interne Verrechnungen aus.

## Funktionale Gliederung

### Allgemeine Verwaltung

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
<b>Legislative</b>	<b>29'750</b>		31'150	
<b>Exekutive</b>	<b>130'950</b>		137'200	
<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>797'900</b>		733'400	
<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>13'450</b>		3'400	

Um die Arbeitsauslastung der Verwaltungsmitarbeiter besser bewältigen zu können, ist im Budget eine Stelenaufstockung um 20% vorgesehen. Zudem ist ein neues Design und modernere Architektur der Gemeinde-Homepage sowie Softwarekosten für den digitalen Kreditorenprozess eingeplant. Auf der Einnahmenseite sind höhere Entschädigungen aus Steuerveranlagungen sowie Baubewilligungen zu erwarten. Alle diese Faktoren führen zu höheren Nettokosten von rund CHF 65'000 bei den **«Allgemeinen Dienste»**

Die Turmuhr an der alten Schulgasse wird mit einer neuen Ansteuerungstechnik ausgerüstet. So kann u.a. die Zeitumstellung per Fernzugriff umgestellt werden. Zudem sind Renovationsarbeiten an einer vermieteten Wohnung vorgesehen. Diese Kosten werden in der Rubrik **«Verwaltungsliegenschaften»** ausgewiesen.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Polizei</b>	13'600		13'500	
<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	1'300		8'800	
<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	117'400		102'150	
<b>Feuerwehr</b>	45'900		64'350	
<b>Schiesswesen</b>	22'600		20'900	
<b>Bevölkerungsschutz</b>	52'200		64'150	

Die **Feuerwehrrersatzabgaben** sind u.a. abhängig von der Höhe des steuerbaren Einkommens. Analog zu den höheren Steuereinnahmen kann auch hier mit höheren Ersatzabgaben gerechnet werden.

Der Kostenanteil am Zivilschutzverbund in der Rubrik **Bevölkerungsschutz** fällt tiefer aus. Im letztjährigen Budget waren Anschaffungskosten eines Fahrzeuges enthalten.

## Bildung

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Kindergarten</b>	471'800		420'750	
<b>Primarschule</b>	1'930'500		2'028'700	
<b>Musikschule</b>	141'150		160'950	
<b>Schulliegenschaften</b>	413'400		396'850	
<b>Schulergänzende Tagesbetreuung</b>	6'500		6'500	
<b>Übrige obligatorische Schule</b>	224'050		205'800	

Beim **Kindergarten** werden die Nettoaufwendungen höher ausfallen. Infolge einer zusätzlichen neuen Klasse im Jahr 2020 werden nun die Aufwendungen für das ganze Jahr budgetiert.

Bei der **Primarschule** kann aufgrund der Reduktion um eine Klasse ab August 2022 mit tieferen Nettoaufwendungen gerechnet werden.

Der Kostenanteil an der regionalen **Musikschule** wird gemäss Budgetunterlagen der RMS sinken. Gründe sind u.a. rückläufige Schülerzahlen, die tiefere Jahreslektionen auslösen werden.

In den **Schulliegenschaften** sind in den letzten Monaten vermehrt Vandalismus-Vorfälle festgestellt worden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, möchte man das Schulhausgelände mit Video überwachen. Zudem sind ausserordentliche Reinigungskosten der Lüftungsanlagen geplant.

Gemäss Weisung des Kantons BL muss für die Schulleitung in der Rubrik «**übrige obligatorische Schule**» höhere Lohnaufwendungen aufgrund von Pensenaufstockungen budgetiert werden.

## Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	6'050		2'700	
<b>Bibliotheken</b>	3'500		3'500	
<b>Musik und Theater</b>	12'850		13'300	
<b>Kultur und Sonstiges</b>	72'900		71'400	
<b>Sport</b>	126'600		128'800	
<b>Freizeit</b>	29'800		25'650	

Im Bereich **Sport** ist im Schwimmbad die Anschaffung eines Reinigungsroboters geplant.

## Gesundheit

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Pflegeheime</b>	741'600		503'400	
<b>Ambulante Krankenpflege</b>	306'500		319'700	
<b>Schulgesundheitsdienst</b>	26'200		25'600	
<b>Lebensmittelkontrolle</b>	300		300	
<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	5'100		5'050	

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für die Alters- und **Pflegeheime** stark ansteigen werden. Die Angst vor einer Corona-Ansteckung im Altersheim konnte man aufgrund von tieferen Neueintritten deutlich spüren. Aktuell verzeichnen wir aber wieder deutlich höhere Neueintritte.

## Soziale Sicherheit

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>AHV</b>	5'200		5'000	
<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>	335'600		412'800	
<b>Leistungen an das Alter</b>	143'150		88'150	
<b>Jugendschutz</b>	28'100		25'100	
<b>Leistungen an Familien</b>	28'800		33'200	
<b>Sozialhilfe</b>	680'000		610'000	
<b>Asylwesen</b>	31'200		500	
<b>Übriges Sozialwesen</b>	123'800		124'400	

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2022, wird der auf die Gemeinden verrechenbare Anteil der **AHV-Ergänzungsleistungen** CHF 126 (2021: CHF 156) betragen.

Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons Basel-Landschaft müssen die Gemeinden mittels Zusatzbeiträgen für die Heimkosten der Ergänzungsleistungs-Bezüger aufkommen, welche die Obergrenze der Heimkosten (für Hotellerie und Betreuung) überschreiten. Im Budgetjahr 2022 wird die Obergrenze der Heimtaxe um CHF 10 auf CHF 160 reduziert. Zudem führen steigende Ergänzungsleistungs-Bezüger zu einem markanten Kostenanstieg. Diese Kosten werden in der Rubrik **Leistungen an das Alter** budgetiert.

Die Gründe, weshalb jemand von der Sozialhilfe unterstützt werden muss, sind vielfältig und meist ist es ein Zusammentreffen von mehreren Faktoren, die den Gang zum Sozialamt notwendig machen. Die Corona-Krise hat direkte Auswirkungen auf die Sozialhilfe. Gemäss Prognose des Kantons Basel-Landschaft muss erneut mit einem weiteren Anstieg der **Sozialhilfekosten** gerechnet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich weniger Personen aufgrund einer gefundenen Arbeitsstelle von der Sozialhilfe ablösen können und dass es zu einer Fallzunahme von Selbständigerwerbenden kommen wird. Die allgemein erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich zusätzlich belastend auf die Entwicklung der Sozialhilfequote aus.

Wie im Jahr 2020 werden auch für das Jahr 2022 aufgrund von vertraglich vereinbarten Betreuungspauschalen Mehrkosten für die Gemeinde im Bereich **Asylwesen** anfallen.

<b>Verkehr</b>				
	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Gemeindestrassen / Werkhof</b>	790'250		857'850	
<b>Agglomerationsverkehr</b>	650		0	
<b>Übriger öffentlicher Verkehr</b>	6'000		11'000	

Der Bau eines Personenunterstands bei der Bushaltestelle Büchel löst im 2022 erstmalige Abschreibungen aus. Diese Kosten werden in der Rubrik **Agglomerationsverkehr** budgetiert.

In der Rubrik **Übriger öffentlicher Verkehr** wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung weiterhin sehr beliebt.

<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>				
	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanz.)</b>		1'046'300		87'150
<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)</b>	1'176'600		11'650	
<b>Abfallbewirtschaftung</b>	25'750		15'450	
<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)</b>	18'650		19'450	
<b>Gewässerverbauungen</b>	4'750		14'000	
<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	8'750		5'900	
<b>Tierhaltung</b>	850		1'350	
<b>Friedhof und Bestattung</b>	47'100		49'500	
<b>Raumordnung</b>	5'150		8'450	

### **Hinweis Spezialfinanzierungen**

*Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).*

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** kommt es aufgrund einer Umwidmung von CHF 1 Mio. aus der Abwasserkasse (siehe Text Abwasserbeseitigung) zu einem hohen Überschuss.

Auf der Ausgabenseite fällt die Anschaffung eines Entfeuchters für das Pumpwerk Büchel sowie ein höherer Kostenanteil an der regionalen Wasserversorgung Wühre ins Gewicht. Dem stehen höhere Einnahmen aus Wassergebühren gegenüber.



Das Eigenkapital der Abwasserkasse weist seit Jahren ein sehr hohes Eigenkapital auf. Zudem ist die Abwasserkasse Kapitalgeberin für den steuerfinanzierten Haushalt, was nicht besonders förderlich ist. Um das Eigenkapital systematisch zu senken, ist einerseits eine Umwidmung von CHF 1 Mio. aus der Abwasser- in die Wasserkasse und andererseits eine Gebührensenkung um einen Drittel vorgesehen. Mit diesen Massnahmen werden einerseits die Hauseigentümer bzw. Mieter entlastet, und zugleich profitiert die Wasserkasse mit der Umwidmung mit einer weniger starken Verschuldung. Zudem sind in der **Abwasserbeseitigung** bzw. Abwasserkasse die Drainageleitungen in Höhe von CHF 125'000 zu sanieren.

## Volkswirtschaft

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Produktionsverbess. Landwirtschaft</b>	5'700		6'200	
<b>Forstwirtschaft</b>	49'800		49'800	
<b>Jagd und Fischerei</b>		2'800		2'800
<b>Tourismus</b>	150		150	
<b>Elektrizität</b>		7'300		7'000

## Finanzen und Steuern

	Budget 2022 (in CHF)		Budget 2021 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
<b>Steuern</b>		4'354'900		4'043'600
<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		2'896'200		2'784'400
<b>Ertragsanteile an Bundeseinnahmen</b>		74'200		52'250
<b>Zinsen</b>		8'900		7'600
<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>		438'550		391'200
<b>Übriges Finanzvermögen</b>	3'000		3'500	
<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		1'500		3'500
<b>Finanzpolitische Reserve</b>		300'000		0

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf aktuellen Rechnungszahlen sowie kantonalen Steuerprognosen. Trotz Corona-Pandemie sind in den nächsten Jahren mit positiven Konjunkturdaten zu rechnen. Die Zunahme der Bevölkerung wurde bei der Budgetierung berücksichtigt. Weiter ist geplant den Skonto auf Steuerguthaben von 3% auf 1.5% zu senken. Mit dieser Verzinsung liegen wir immer noch über dem allgemeinen Zinsniveau.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird u.a. der horizontale Finanzausgleich abgebildet.

Im letzten Budget war gemäss Angaben des Kantons BL eine Kürzung des Abschöpfungssatzes von CHF 200 vorgesehen. Erfreulicherweise ist diese Befürchtung beim erhaltenen Finanzausgleich 2021 nicht ganz, sprich nur zu CHF 100, eingetreten.

Im aktuellen Budget werden gemäss kantonalen Prognosen vollends auf eine Kürzung des Abschöpfungssatzes verzichtet.

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhöht der Bund den **Bundessteueranteil** an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden 6.8% des Bundessteueranteiles.

Im Jahr 2022 werden diese Gelder zu 60% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der vergangenen 10 Jahre und zu 40% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte und der Anteil der aktuellen Einwohnerzahl steigt um 20 Prozentpunkte. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich CHF 12.6 Mio. an die Gemeinden verteilt. Für Zunzgen bedeutet dies einen Anteil in Höhe von CHF 74'200.

Die Wohnungen im neu erbauten Mehrfamilienhaus «Gässli» sind seit April 2021 bezugsbereit. Im aktuellen Budget können nun die Mietzinseinnahmen wie auch den Unterhalt für das ganze Kalenderjahr eingerechnet werden.

Zudem soll in der Einstellhalle des Gemeindezentrums die Möglichkeit geschaffen werden, künftig Elektrofahrzeuge mit Strom aus E-Ladestationen versorgen zu können.

Alle diese Posten werden im Bereich **Liegenschaften des Finanzvermögens** geführt.

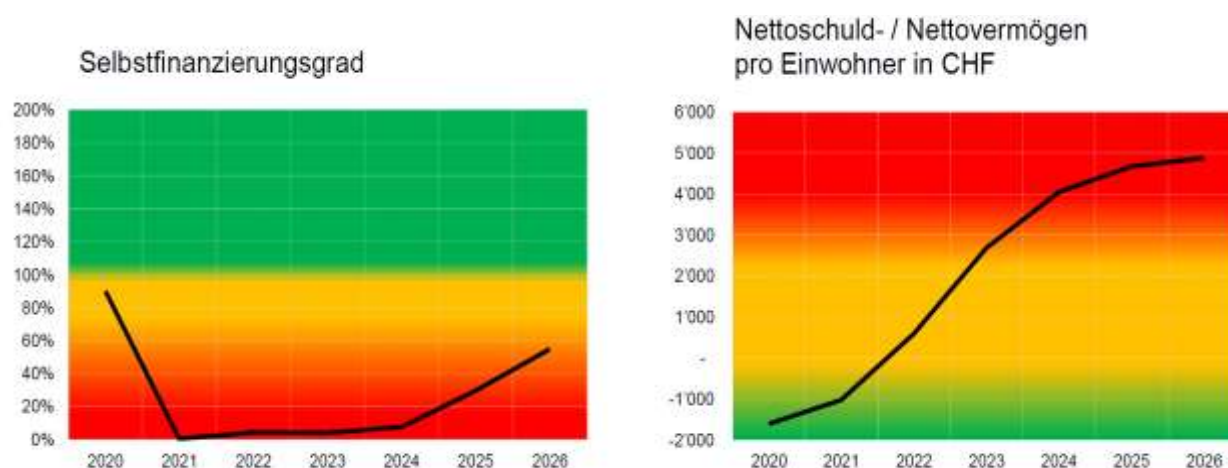
Um Defizite erfolgswirksam ausgleichen zu können, wurden in den letzten Jahren aufgrund von positiven Jahresabschlüssen systematisch Einlagen in die **finanzpolitischen Reserven** getätigt. Nun werden erstmals Entnahmen aus der Reserve budgetiert.

---

## Fazit Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2026

### Steuerfinanzierter Bereich

Die Gemeinde Zunzgen steht vor einer Periode mit hohen Investitionen. Neben Investitionen im Bereich Verkehr bringen die Sanierungskosten des Schulhauses mit voraussichtlich rund CHF 13 Mio. den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird deshalb einerseits durch die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) der Investitionen und andererseits durch bereits im Budget 2022 enthaltene höhere Pflege- und Sozialhilfekosten und höheren Abschreibungen negativ beeinflusst. Um hohe Defizite vermeiden zu können, wird in der Planperiode, die im Jahr 2019 und 2020 gebildeten finanzpolitische Reserven von CHF 900'000, in den Jahren 2022 – 2024 aufgelöst. Zudem sollen die vergleichsweise tiefen Steuersätze in mehreren Etappen bis auf 60% angehoben werden. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die prognostizierte Entwicklung:



### Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren Investitionen von CHF 3.3 Mio. geplant. Das per Ende 2020 bestehende Nettovermögen wandelt sich deshalb in eine Nettoschuld um. Der Gemeinderat wird deshalb die Umwidmung von CHF 1 Mio. von der Abwasserbeseitigung in die Wasserversorgung beantragen. Mit diesen Massnahmen kann bis Ende Planperiode ein ausgeglichener Finanzhaushalt erzielt werden und die Nettoschuld auf einem moderaten Niveau gehalten werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird durch die erwähnte Umwidmung und der beantragten Gebührensenkung um ein Drittel während der gesamten Planperiode das Eigenkapital bis Ende 2026 auf CHF 1.8 Mio. gesenkt.

Die Abfallbeseitigung weist ein verhältnismässig hohes Eigenkapital auf. Dieses wird durch Defizite während der Planperiode weiter abgebaut. Gebührenänderungen sind keine vorgesehen.

## Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche das detaillierte Budget 2022
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Wohnort  
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft) \_\_\_\_\_



*Sie fragen – wir antworten*

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2022 schriftlich bis Freitag, 3. Dezember 2021.

*Meine Frage/n:*

.....

.....

.....

.....

.....

oder per E-Mail: [gemeinde@zunzgen.ch](mailto:gemeinde@zunzgen.ch)

# Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2022

## Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zuzgen das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2022 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 18. Oktober 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'250 verabschiedet. Auf unsere Intervention hin wurde ein Aufwandposten gestrichen, weil dieser der Investitionsrechnung zugeordnet werden muss. Das Budget 2022 schliesst bei gleichbleibendem Steuersatz sowie Abgaben und Gebühren, aber reduziertem Skonto bei einem

	(Budget 2022)	(Budget 2021)	(Rechnung 2020)
Gesamtaufwand von	CHF 12'942'250	CHF 10'448'500	CHF 10'787'496.27
und einem Gesamtertrag von	CHF 12'959'000	CHF 9'920'600	CHF 10'876'006.28
mit einem <b>Ertragsüberschuss</b>			
(Aufwandüberschuss) von	CHF 16'750	(CHF 527'900)	CHF 88'510.01
ab.			

## Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 21. Oktober 2021 zur Prüfung übergeben. Die Prüfung erfolgte in vier Sitzungen. Am Übergabeabend war der für das Finanz-/Rechnungswesen zuständige Mitarbeiter der Gemeinde für Erläuterungen des Budgets anwesend. An einem weiteren Prüfungsabend stand er uns mit ergänzenden Informationen und Auskünften zur Verfügung.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -Budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2026 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern, erhalten.

Am 1. November 2021 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Mitarbeiter Finanz-/Rechnungswesen statt.

## Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Personal, Kinder- und Erwachsenenschutz, Schule, Liegenschaften und Investitionen.

Das Budget ist dieses Jahr weniger geprägt von der Corona-Krise. Das Statistische Amt, Kanton BL, hat in seinem Budgetbrief vom 22. Juni 2021 wie in der Vergangenheit Vorgaben und Berechnungsempfehlungen sowie Prognosen für die Steuererträge veröffentlicht. Der letztes Jahr erwartete



te Einbruch bei den Steuererträgen ab dem Jahr 2020, mit massiver Kürzung des Ressourcenausgleichs in den Folgejahren bei den Empfänger Gemeinden, ist nicht eingetroffen.

Bei den Kosten für das Verwaltungspersonal ist eine Stellenaufstockung um 20 % im Budget enthalten. Diese soll dazu dienen, die hohe Auslastung der Angestellten besser zu bewältigen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und den hohen anstehenden Investitionen sehen wir die Erhöhung als gerechtfertigt an.

Die Datengrundlagen für die Kosten der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) hat sich gegenüber den Vorjahren markant verbessert. Trotzdem hält die Prüfstelle der KESB fest, dass die KESB mit ihren Rechnungsstellungen erst im Jahr 2023 à jour sein wird. Der Aufwand dürfte deshalb nach wie vor erhöhten Schwankungen unterworfen sein.

In der Primarschule ist geplant die Schulsozialarbeit aufzustocken. Wir begrüßen dies, da mit einer frühzeitigen Erkennung von Problemfällen in den Klassen, allenfalls sehr hohen Kosten von Sondermassnahmen für einzelne Schüler in der Zukunft verhindert werden können.

Skeptisch sind wir dagegen in Bezug auf den Nutzen, welche mit der Montage von speziellen Leitungen in der Tiefgarage im Gebäude der Gemeindeverwaltung entstehen soll. Den Mietern soll dadurch der Anschluss von Ladegeräten für Elektrofahrzeuge ermöglicht werden. Aktuell besteht der Bedarf nur bei einer Mietpartei. Ein Strom-Black-out ist vorerst auch bei erhöhtem Bezug nicht zu befürchten. Zudem fehlt uns generell eine E-Strategie der Gemeinde.

Der Neubau Gässli ist fertiggestellt und die Wohnungen alle vermietet. Daraus ergeben sich neu pro Jahr netto rund CHF 224'000 Mieteinnahmen. Damit der effektive Aufwand und Ertrag pro Liegenschaft in Zukunft ersichtlich wird, empfehlen wir den zeitlichen Aufwand für Verwaltung sowie Unterhalt zu erheben und analog den Mitarbeitern des Werkhofes intern zu verrechnen.

Die geplanten Steuererhöhungen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 ab dem Jahr 2023 erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als noch nicht opportun. Mit der Bewilligung des Kredites für die Sanierung des Nordtraktes der Schulanlage und weiteren geplanten Investitionen sind zwar hohe Finanzierungskosten absehbar. Andererseits stellen wir fest, dass in den letzten Jahren die Jahresabschlüsse auch unter Berücksichtigung von Sondersituationen wie zum Beispiel Hochwasser oder Covid immer viel besser als budgetiert abgeschlossen haben bzw. werden. Zudem bestehen im Finanzvermögen noch stille Reserven, welche dem Eigenkapital zugerechnet werden können. Vor einer künftigen Zustimmung werden wir deshalb die weitere Entwicklung genauestens verfolgen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2022 einzutreten und zu genehmigen.

Zunzgen, 11. November 2021

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

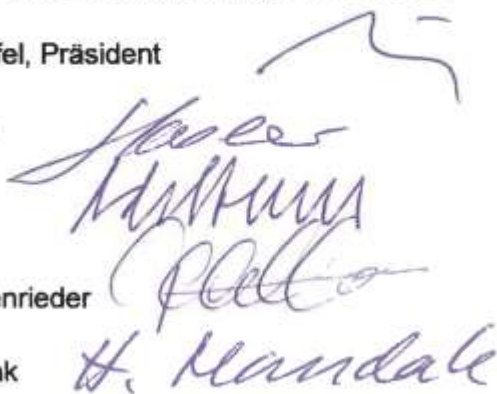
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak





## **Antrag gemäss § 68 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft Erarbeitung eines Kaskadenmodells für Mobilfunkantennen**

Seit 2019 sind von besorgten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verschiedene Vorstösse lanciert worden, um einen drohenden „Antennenwildwuchs“ bei der Einführung der neuen 5 G-Mobilfunktechnologie in geordnete Bahnen zu lenken. Allseits fehlendes Wissen sowie Missverständnisse haben die Anläufe bisher im Sande verlaufen lassen – rechtlich handelt es sich um eine komplizierte Materie, insbesondere wegen des Zusammenspiels von Umwelt- sowie Bau- und Planungsrecht, aber auch von Gesundheits- und Fernmelderecht. Der Regierungsratsentscheid zur Planungszone der Gemeinde Zunzgen, beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. März 2020, hat nun aber Klarheit zu den rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. So scheint ein weiterer, diesmal strukturierter Anlauf gerechtfertigt. Zudem schreibt sich auch der Gemeinderat das Thema Gesundheitsvorsorge in sein neues Leitbild. Der Vorstoss ist diesmal – zum Vermeiden eines Scheiterns an formalen Hürden – von einem spezialisierten Juristen geprüft.

### **Das Anliegen:**

5G erfordert deutlich mehr Antennen; zudem bestehen verbreitet Befürchtungen wegen gesundheitlichen Risiken aus der neuen Technologie. Das Kaskadenmodell ist auf kommunaler Stufe die einzige Möglichkeit, steuernd Einfluss zu nehmen auf die Wahl von Antennenstandorten. Es wird im Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Steuerungsinstrument empfohlen; und das Bundesgericht hat das Instrument abgesegnet. Dutzende von Schweizer Gemeinden haben es bisher erfolgreich eingeführt und damit positive Resultate erzielt.

### **Antrag:**

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung (EGV), den Gemeinderat (GR) zu beauftragen, für Zunzgen ein Kaskadenmodell für Mobilfunkantennen auszuarbeiten und der EGV zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Auftrag umfasst im Einzelnen die folgenden Punkte:


1. Der GR wird beauftragt, die kommunalen Zonenvorschriften um ein Kaskadenmodell für Mobilfunkantennen zu ergänzen. Ziel des Modells soll die Festlegung einer Prioritätenordnung für die Festlegung von Mobilfunkantennen sein, welche die gesundheitlichen Risiken aus dieser Technologie für die Bevölkerung minimiert. Einzubeziehen sind alle relevanten Faktoren wie Bauzonentypen, Topographie, Siedlungsstruktur, Bausubstanz u.s.w. Miteinbezogen werden sollen gezielte Bauzonenergänzungen im Siedlungsgebiet resp. an dessen Rand, wenn so das Ergebnis verbessert werden kann.
2. Die EGV genehmigt gemäss § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung ein Budget von CHF 20'000.- für die fachliche Unterstützung der Planungsarbeiten, wie vom GR der EGV am 20. März 2019 vorgelegt.
3. Die Antragsteller sind in die Erarbeitung des Kaskadenmodells einzubeziehen. Sie können sich auf eigene Kosten durch eine Fachperson ihrer Wahl vertreten lassen.
4. Der GR wird beauftragt, sofort nach der Auftragserteilung durch die Einwohnergemeindeversammlung eine Planungszone für alle neuen Mobilfunkantennen resp. für Massnahmen an bestehenden Anlagen, die eine Baubewilligung benötigen, zu erlassen – und zwar im Siedlungsgebiet resp. in den Bauzonen für 5 Jahre resp. bis zur rechtsverbindlichen Ergänzung der Zonenvorschriften.
5. Der GR wird beauftragt gegen alle Entscheide des Regierungsrates zu Ungunsten von Planungszone und Kaskadenmodell den Rechtsweg auszuschöpfen, sofern nicht von vornherein keine Erfolgsaussichten bestehen.
6. Der GR wird zusätzlich beauftragt, die Initianten unmittelbar nach Vorliegen von entsprechenden Regierungsrats- resp. Gerichtsentscheiden zu informieren und mit dem Entscheid zu dokumentieren.

**Stimmbürger****Unterschrift**

Büchli, Erich



Bussinger, Andrea



Gasser, Patrick



Holzer, Katrin Fränzi



Holzer, Sabin Susi



Jäkel, Regina



Kanwar, Martinder-Singh



Kanwar, Véronique



Kunz, Brigitte



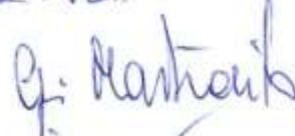
Manhart Misteli, Rita



Mastrovito, Elisabeth



Mastrovito, Giovanni



Meier, Karin



Misteli, Robert



Pacchiarini, Marco



Prontera, Roberto



Rief-Heiniger, Kathrin



Rief-Heiniger, René

